



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Stefan Vogel

GZ: (OB) 13

Datum: 17. MAI 2016

Veröffentlichungen im Dresdner Amtsblatt  
AF1099/16

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **„Wie sehen Sie die Aufgaben und Funktionen des Dresdner Amtsblattes in der allumfassenden Information der Dresdner Bevölkerung im gleichen Maße und unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Stadtverwaltung und ehrenamtlicher Kommunalpolitik?“**

Aufgabe und Funktion des Dresdner Amtsblattes ist es, die Publizitätspflichten der Landeshauptstadt Dresden zu erfüllen und die Bevölkerung über Dienstleistungen, Angebote und Arbeit der Stadtverwaltung zu informieren. Das regeln die Bekanntmachungssatzung und die Dienstordnung Information.

Die Landeshauptstadt ist laut ihrer Bekanntmachungssatzung vom 16. Juli 1998 verpflichtet, ein städtisches Amtsblatt herauszugeben. In ihren „Richtlinien/Anforderungen zu Veröffentlichungen im Dresdner Amtsblatt“ formuliert die Stadtverwaltung eindeutig den Zweck des Dresdner Amtsblattes.

Verpflichtende Inhalte des Amtsblattes sind:

- a) öffentliche Bekanntmachungen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen,
- b) ortsübliche Bekanntmachungen und sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene Bekanntmachungen oder Bekanntgaben,
- c) amtliche Mitteilungen der Landeshauptstadt Dresden sowie
- d) amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und/oder Stellen,
- e) Informationen zu Ort und Zeit der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und Beiräte sowie der Ortschafts- und Ortsbeiräte, sofern diese dem Herausgeber zeitnah (nach Möglichkeit zum Redaktionsschluss) bekannt sind,
- f) öffentliche Ausschreibungen und Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden sowie von nachgeordneten Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt redaktionelle Texte über die Arbeit der Stadtverwaltung in verschiedenen Themenbereichen, wie Stadtentwicklung, Baustellen, Wirtschaft, Kultur und Sport.

**2. Ist das Amtsblatt aus Ihrer Sicht primär ein Medium (früher würde die Formulierung "Organ" benutzt) der Stadtverwaltung?**

Das Amtsblatt ist ein Kommunikationsinstrument, welches das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt, um die gesetzlichen Publizitätspflichten der Stadtverwaltung zu erfüllen und darüber hinaus, über von der Stadtverwaltung bearbeitete Themen und Dienstleistungen zu informieren.

**3. So Sie die Frage 2 mit "ja" beantworten, frage ich Sie, welche Stellung und Bedeutung Sie den Stadträten beimessen und welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung und das Dresdner Amtsblatt den Stadträten anbieten, ihre Bürgernähe und ehrenamtliche Tätigkeit in der Bürgerschaft bzw. Dresdner Bevölkerung zu kommunizieren.**

Im Dresdner Amtsblatt gibt es aufgrund des Ausschlusses politischer Werbung keine Möglichkeit für die Stadträte, ihre Angebote zu kommunizieren. Die Fraktionen des Stadtrates können sich jedoch auf der offiziellen Internetseite der Landeshauptstadt Dresden im Themenbereich Rathaus – Politik – Stadtrat – Fraktionen präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister